



Rückblick auf die letzten 50 Jahre amtliche Statistik in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Impressum

Rückblick auf die letzten 50 Jahre amtliche Statistik in Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 8011 24001

Herausgeber und Vertrieb:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Fotonachweis:

iuneWind - stock.adobe.com (Titelbild),
Ralf Geither - stock.adobe.com (Seite 4),
Simon Dannhauer - stock.adobe.com (Seite 6),
ggamyuii - stock.adobe.com (Seite 8),
Ilia - stock.adobe.com (Seite 26),
Funtap - stock.adobe.com (Seite 31)

Copyright:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Fellbach, 2024
Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke,
Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbank-
werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und
somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb
einer Veröffentlichung gestattet neben deren
Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung
– auch auszugsweise – in elektronischer Form
sowie in gedruckten Veröffentlichungen
mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung
von kostenpflichtigen Produkten – speziell von
Verzeichnissen – bedarf der vorherigen Zustim-
mung. Die Genehmigung ist einzuholen unter
vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-)
Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung und Abkürzungen

- Nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- 0 Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- ... Angabe fällt später an
- / Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- Mill. Millionen
- Mrd. Milliarden
- Tsd. Tausend

Abweichungen in den Summen durch Runden
der Zahlen

Editorial



**Liebe Leserinnen
und Leser,**

nach knapp 50 Jahren hat das Statistische Landesamt Anfang 2024 seinen Standort von Stuttgart Heslach nach Fellbach im Rems-Murr-Kreis verlegt. Dies ist ein guter Zeitpunkt und Anlass um einen Blick darauf zu werfen, was sich im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte in der amtlichen Statistik in Baden-Württemberg alles getan und verändert hat.

Gesellschaftliche, politische und auch technische Entwicklungen haben die Anforderungen an die Statistikproduktion und damit auch an die Arbeit der Statistikerinnen und Statistiker geprägt. Heute werden rund 300 Statistiken erhoben und stetig weiterentwickelt, deren Ergebnisse in unterschiedlichen Formen für die Nutzerinnen und Nutzer veröffentlicht werden.

Statistiken zu erstellen ist kein statischer Prozess. Änderungen in den Erhebungsmerkmalen, Anpassungen der Erhebungsmethoden und das Bestreben mit möglichst wenig Aufwand für die Auskunftgebenden bei gleichbleibender, bzw. sogar immer höheren Anforderungen an die Ergebnisse, machen diese Arbeit aus und sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Aufgabe.

So gilt es auch in Zukunft, die Inhalte und Methoden stetig der Zeit anzupassen. Nicht zuletzt sind die Herausforderungen der Digitalisierung auch und sogar im Besonderen wichtige Instrumente für die Statistik der Zukunft.

Das Statistische Landesamt wird sich diesen Aufgaben auch in den neuen Dienstgebäuden in Fellbach widmen.

Ich wünsche Ihnen viele neue Erkenntnisse für Ihre Arbeit.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Anke Rigbers".

Dr. Anke Rigbers
Präsidentin

Inhalt

Rückblick auf die letzten rund 50 Jahre amtliche Statistik in Baden-Württemberg

Neuer Standort des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg –
von Heslach (1974) nach Fellbach (2024)

5

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Kurzer Rückblick auf die Geschichte des Statistischen Landesamtes | 7 |
| 2. | Der robuste Kern – Aufgabenteilung, Prozesse und Prinzipien | 9 |
| 3. | Markante Entwicklungen | 13 |
| 3.1 | Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (1972 bis heute) | 13 |
| 3.2 | Statistischer und prognostischer Jahresbericht (1973 bis 2003) | 14 |
| 3.3 | FaFo – FamilienForschung Baden-Württemberg (1982 bis heute) | 15 |
| 3.4 | Volkszählung 1983 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts | 16 |
| 3.5 | Landesstatistikgesetz 1991 | 18 |
| 3.6 | Statistik geht online (1997 bis heute) | 18 |
| 3.7 | Einrichtung der Forschungsdatenzentren (2002 bis heute) | 19 |
| 3.8 | Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik (2003) | 20 |
| 3.9 | Europäisierung der amtlichen Statistik – Entstehung des Europäischen Statistischen Systems | 23 |
| 3.10 | Etablierung eines Qualitätsmanagements für das Europäische Statistische System | 24 |
| 3.11 | Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen | 25 |
| 4. | Herausforderungen eines modernen Informationsdienstleisters | 27 |
| 4.1 | Amtliche Statistik in einer digitalen Welt | 27 |
| 4.2 | Amtliche Statistik im Datenökosystem | 29 |
| | Literatur | 32 |
| | Abkürzungen | 34 |



Rückblick auf die letzten rund 50 Jahre amtliche Statistik in Baden-Württemberg

**Neuer Standort des Statistischen Landesamtes
Baden-Württemberg – von Heslach (1974)
nach Fellbach (2024)**

Dr. Anke Rigbers

Vor 50 Jahren, im Mai 1974, wurden zwölf über das ganze Stadtgebiet Stuttgarts verteilte Dependancen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg an einem gemeinsamen Standort (neu erbautes Amtsgebäude) im Stuttgarter Stadtteil Heslach zusammengeführt. Nicht ganz 50 Jahre später, Anfang 2024 hat das Statistische Landesamt seinen Standort nun in Fellbach im Rems-Murr-Kreis. Dieser Standortwechsel sei Anlass, um einen Blick darauf zu werfen, was sich in der Welt der amtlichen Statistik insbesondere in Baden-Württemberg, aber auch deutschland- und EU-weit innerhalb dieser 5 Jahrzehnte verändert hat.

Wenn man die dazu verfügbaren Quellen durchsieht, fällt einerseits auf, dass es einen robusten Kern gibt, der sich um die Aufgabenteilung und Prozesse, die Prinzipien der Arbeit sowie den gesellschaftlich-politischen Stellenwert der amtlichen Statistik herum bildet.

Andererseits haben sich die Gegebenheiten in Wirtschaft und Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten sehr verändert: Einige Stichworte dazu sind die elektronische Datenver-

arbeitung/Digitalisierung, der demografische Wandel, die weitere Globalisierung und auch die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft/Union. All dies waren und sind wesentliche Taktgeber der amtlichen Statistik.

Im sogenannten Datenzeitalter stehen das Statistische Landesamt bzw. die amtliche Statistik vor der Herausforderung, unter Wahrung des Statistikgeheimnisses und Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der Informationssicherheit ihre Daten – insbesondere der Wissenschaft – noch zugänglicher und breiter – beispielsweise durch Datenverknüpfungen – nutzbar zu machen, um einen größeren Mehrwert für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen.

Dies sind nur einige Hinweise darauf, dass es sich lohnt, einen Blick auf einige Ereignisse oder Entwicklungen zu werfen, die das Statistische Landesamt und seine Arbeit in den letzten 50 Jahren verändert haben bzw. wichtige Herausforderungen für die Zukunft darstellen.



1. Kurzer Rückblick auf die Geschichte des Statistischen Landesamtes

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg kann mit seinen Vorgänger-Institutionen, dem Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau in Württemberg sowie dem Großherzoglichen Statistischen Bureau in Baden auf eine mehr als 200-jährige Geschichte zurückblicken.¹ Sowohl das Vorgehen bei der Erstellung und Anordnung von Statistiken, damals noch per königlichem Dekret, als auch deren Stellenwert und öffentliche Verbreitung haben sich in dieser Zeitspanne wesentlich verändert – bedingt durch die technologische Entwicklung insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die jeweiligen Verwaltungsstrukturen, in die das Amt und die Statistikerstellung eingebettet waren. Im Folgenden werden im Wesentlichen die vergangenen rund 50 Jahre mit ausgewählten markanten Entwicklungen betrachtet. Bei der Durchsicht der hinzugezogenen Quellen wird eine Konstante recht schnell erkennbar, die in folgendem Zitat zum Ausdruck kommt: „Eine Vielzahl von Konsumenten aus allen Bereichen der



Amtsgebäude in Stuttgart Heslach

Foto: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

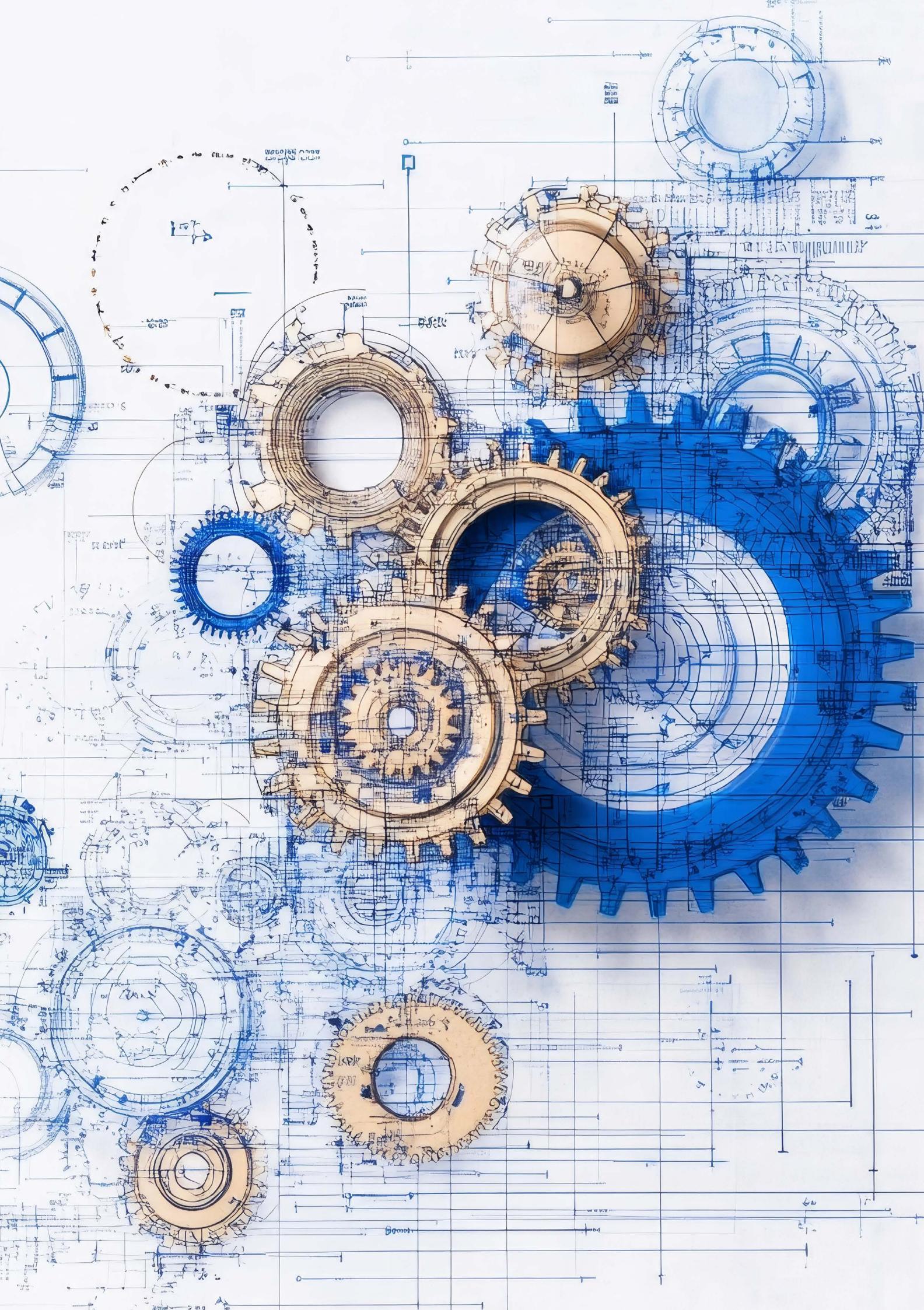
Verwaltung, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Wissenschaft erwartet [...] von der Statistik aktuelle und problemorientierte Informationen zu wechselnden Aufgabenstellungen“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1974a, S. 84).



Amtsgebäude in Fellbach

Foto: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1970; sowie <https://www.statistik-bw.de/UeberUns/Geschichte> (Abruf: 30.06.2024).



2. Der robuste Kern – Aufgabenteilung, Prozesse und Prinzipien

Der sogenannte robuste Kern des Statistischen Landesamtes ist selbstredend die Statistikproduktion² von der methodischen und technischen Konzipierung und Vorberitung von Erhebungen – bei der das Statistische Bundesamt die Federführung hat – über die Schaffung eines Produktionsystems, der Datengewinnung, -aufbereitung und -analyse bis zu ihrer Verbreitung. Mit heute ca. 290 bundesgesetzlichen Statistiken ist ein erhebliches Arbeitsprogramm vorhanden, das sich im Laufe der letzten 50 Jahre immer wieder verändert hat: Hinzunahme, Änderung oder Entfernung von Erhebungsmerkmalen, Änderungen der Frequenz von Erhebungen, die Zusammenführung, Aufsplitzung oder auch Streichung (Statistikbereinigungsge setze) von Statistiken usw. sind nur einige Aspekte, die auf die Komplexität der Statistikproduktion hinweisen.

Zum robusten Kern des deutschen statistischen Systems gehört insbesondere die grundgesetzlich vorgegebene (Art. 83 in Verbindung mit Art 73 Abs. 1 Nr. 11 GG) und im Bundesstatistikgesetz (BStatG) verankerte Aufgabenteilung bzw. Zusammenarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (insbesondere § 3 BStatG), die keine Weisungsbefugnis des Statistischen Bundesamtes beinhaltet.

Der Statistische Verbund entstand auf dieser normativen Grundlage nach dem Zweiten Weltkrieg und ist bis heute ein Verbund mit überschaubaren normativen Regelungen. Lange standen bei der Zusammenarbeit auch mehr die methodischen als die techn(olog)ischen Aspekte im Vordergrund. Mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung Anfang der 1960er-Jahre und der zunehmenden Automatisierung hin zur Digitalisierung verlangt(e) die Kooperation im Verbund zunehmend einheitliche techn(olog)ische Standards.



Rechenzentrum des Statistischen Landesamtes ca. 1974

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Weg in die Zukunft, 1974.

1962 wurde im Statistischen Verbund die sogenannte Verbundprogrammierung eingeführt, bei der zumeist durch das Statistische Bundesamt, aber auch durch andere Statistische Ämter (nach dem Prinzip „Einer (oder mehrere) für Alle“) zum Zwecke der einheitlichen Durchführung von Erhebungen die Erhebungs- und Tabellenprogramme erstellt wurden. Der Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung koordinierte diese Arbeit (vgl. Zindler, 1984).

Das Statistische Landesamt war daher Anfang der 1970er-Jahre in der baden-württembergischen Landesverwaltung führend bei der maschinellen Datenverarbeitung, weil dies für die Verarbeitung von Massendaten erhebliche Vorteile bot (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1974a, S. 108).

Im Rahmen der Recherchen kam dann allerdings die Vermutung auf, dass die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Laufe der 1980er- und 1990er-Jahre den Vorsprung dieser ämterübergreifenden technologischen Zusammenarbeit gegenüber anderen Bereichen in Wirtschaft und

2 Die (Teil-)Prozesse der Statistikerstellung werden im Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik (GMAS) beschrieben.

öffentlicher Verwaltung einbüßten. „Vielleicht noch stärker als andere Bereiche wird die amtliche Statistik vom Interessenkonflikt zwischen fach- und regionalbezogenen DV-Zentren tangiert. Während es beispielsweise 1961 durchsetzbar war, dass alle statistischen Ämter in den Ländern und beim Bund eine völlig gleichartige Maschinenausstattung beschafften (IBM 1401), konnte die Umstellung auf Maschinen der sogenannten dritten Computer-Generation im Jahr 1966/67 nicht mehr so reibungslos vollzogen werden. Einige Länder kamen zu Lösungen, die anderen aus verschiedenen Gründen verschlossen blieben“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1974a, S. 103). Es konnte nicht geklärt werden, ob diese Vermutung zutreffend ist und inwieweit bzw. wodurch dies verursacht

Anfang der 2000er-Jahre jedoch stellten die Untersuchungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder dem Statistischen Verbund ein kritisches Zeugnis aus. Nun müssen diese Untersuchungen sicherlich auch in den Zusammenhang der in den 1980er-Jahren schon aufgekommenen Bestrebungen gestellt werden, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren und effizienter zu gestalten (Misstrauenskrise der öffentlichen Verwaltung). Die Empfehlungen zur Zentralisierung, zur stärkeren Zusammenarbeit und zur Personaleinsparung zeigen aber auch, dass die amtliche Statistik an Stellenwert verloren oder aber auch selbst zu wenig unternommen hatte bzw. unternehmen konnte, um zeitgemäß zu arbeiten (vgl. Rechnungshof, 2003).



Rechenzentrum des Statistischen Landesamtes heute

Foto: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

wurde: Fehlten hinreichende Ressourcen, fehlte die strategische Weiterentwicklung oder gelang es dem Verbund organisatorisch nicht, mit adäquaten Formen und Arbeitsweisen auf neue Technologien zu reagieren?

Es ist an dieser Stelle allerdings auch anzumerken, dass das Statistische Landesamt in den 1990er-Jahren eine große Modernisierung von Arbeitsstrukturen und -prozessen durch die arbeitsplatzbezogene Ausstattung mit Computern (für die Bürokommunikation sowie Fachverfahren) durchlief.

Der Statistische Verbund reagierte mit einem Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik (*siehe Abschnitt 3.8*). 2006 wurde dies durch die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Softwareentwicklung und der zentralen Datenhaltung formalisiert.

Der Statistische Verbund unterscheidet sich bis heute von anderen Bereichen der Bundes- und Landesverwaltungen – vielleicht mit Ausnahme der Finanzverwaltung und (insbesondere in Baden-Württemberg) der Justizverwaltung. Die Statistikproduktion verlangt aufgrund der normativen und methodischen Vorgaben auch bei der techn(olog)ischen Durchführung jeweils spezifische Formen von Austausch und Kooperation.

Die allermeisten Statistiken beruhen bis heute auf Bundesgesetzen – allerdings sind hier viele seit mehr als 2 Jahrzehnten Ausfluss von Verordnungen der Europäischen Union (EU). Aber die Datenerhebung des überwiegenden Teils der Statistiken erfolgt dezentral in den Statistischen Landesämtern, sodass dort der größte Teil aller Mikrodaten der amtlichen Statistik aufbereitet und faktisch anonymisiert gespeichert wird.

Zum robusten Kern gehören, wie aus vielen Quellen ersichtlich, auch eine Reihe von Spannungsfeldern:

- **Zunehmender Informationsbedarf und begrenzte Ressourcen:**

Der immer wieder festgestellte „zunehmende Informationsbedarf“ ergibt sich einerseits aus der jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage und den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsbedarfen, ist andererseits aber sicherlich auch ein inhärentes Phänomen einer grundsätzlichen (menschlichen) Neugier. Zugleich ist immer wieder glaubhaft dargestellt, dass begrenzte finanzielle und technische Ressourcen sowie die verfügbaren Personalkapazitäten die Bedarfe kaum in Umfang, Tiefe und Schnelligkeit zu decken erlauben. Diese grundsätzliche Spannung wird dann in krisenhaften Zeiten noch deutlicher.

- **Informationsbedarfe und Belastung der Auskunftsgebenden:**

Die von den Auskunftsgebenden (Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger usw.) wahrgenommenen „(zunehmenden) Belastungen“ durch die amtliche Statistik werden immer wieder erwähnt und dies, obwohl die Statistischen Ämter zugleich mit kontinuierlichen Aktivitäten reagieren, um die mit der Datenerhebung verbundene Belastung durch eine verbesserte Fragebogengestaltung, elektronische Meldemöglichkeiten, den Umfang der abgefragten Merkmale oder die Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten vertretbar zu halten oder zu verringern.

- **Genauigkeit und Aktualität:**

Auch dieses Spannungsfeld hat sich durch die technologische Entwicklung nicht wesentlich verändert, was sicherlich auch mit einer sich zugleich verändernden Erwartungshaltung zusammenhängt.

- **Verbundorganisation und Föderalismus:**

Ein weiteres oftmals auch kontrovers ausgeführtes Spannungsfeld lag und liegt im föderalen Verbundcharakter des deutschen statistischen Systems, das eine einerseits für alle vorteilhafte Zusammenarbeit unter allerdings ungleichen Voraussetzungen („schwierige Programmplanung und unbefriedigende Flexibilität“ (Hölder, 1984, S. 28)) und ohne wirkliche Austritts- oder Sanktionsmöglichkeiten eines Verbundmitgliedes verlangt. Da jedes statistische Amt wiederum selbst in die jeweilige (Verwaltungs-)Struktur seines Landes oder des Bundes eingebunden ist, begegnet es dort auch noch gegebenenfalls konkurrierenden Erwartungen und Anforderungen. Die Verpflichtung zur Bundesstreue verlangt hier gegenseitige Rücksichtnahme und konstruktive Zusammenarbeit.

Ein Mechanismus, diesen Spannungsfeldern zu begegnen oder sie zu internalisieren, war und ist sicherlich der unaufhörliche, auch extern immer wieder induzierte³ Wandel durch neue methodische und technologische Ansätze beim Design einer Statistik, der Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung von Ergebnissen. Außerdem ermöglicht eine Vielzahl von Gremien, die den Austausch von Erfahrungen, Wissen und Sichtweisen sowie das Aushandeln von Konflikten und Kompromissen.

Zum robusten Kern der Statistik ist sicherlich auch die Wahrnehmbarkeit zu zählen, denn der Stellenwert der Ergebnisse der amtlichen Statistik und die durch die Auskunftsgebenden wahrgenommenen Belastungen sind zwei ganz zentrale Aspekte. Die Veränderungen in diesem Bereich sind nicht pauschal zu beschreiben, wurden sie doch maßgeblich durch die technologische Entwicklung (zum Beispiel elektronische Datenmeldung, Nutzung von Dashboards und StoryMaps zur Präsentation von statistischen Ergebnissen, neue digita-

³ Unter anderem durch Forschung und technologische Entwicklungen.

le Daten) und die sich damit verändernden Erwartungen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft beeinflusst.

Es kann an dieser Stelle nur festgestellt werden, dass die Interaktion mit der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen und der Präsentation von Ergebnissen die Nutzung eines breiten Spektrums von zeitgemäßen Vorgehensweisen und Instrumenten bedarf. In der medialen Zeit muss auch die amtliche Statistik ein entsprechendes Selbstmarketing betreiben.

1980 stellte der damalige baden-württembergische Finanzminister *Guntram Palm* noch fest: „Es spricht für [...] die Güte der Arbeiten des Statistischen Landesamtes, dass die problemorientierten Einzelanalysen und die langfristigen Modelle Ihres Amtes häufig eine gesichertere Grundlage für unsere politischen Entscheidungen dargestellt haben als manche teure Gutachten, die von uns in Auftrag gegeben worden sind“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1991, S. 1).

folg von Entscheidungen wird aber selten auf die der Entscheidung zugrundeliegenden Daten zurückgeführt, sondern vielmehr auf die Kompetenz, mit der diese Daten interpretiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Nur beides zusammen führt aber zum Erfolg: Fehlende oder falsche Daten können genauso zu Fehlentscheidungen führen wie eine fehlerhafte Datenanalyse. Der geringe Stellenwert der Statistik liegt auch daran, dass im Bundesstatistikgesetz die Rolle der amtlichen Statistik als zentrales Element der Informationsinfrastruktur nicht offensiv genug herausgearbeitet wird.“ (BDI/BDA, 2011, S. 585).

Zum robusten Kern gehört letztlich auch das Prinzip der fachlichen Konzentration, das der amtlichen Statistik eine zentrale Rolle in der Informationsinfrastruktur zuweist.

Bereits in den 1970er-Jahren aber wurde auch gesehen, dass das Prinzip der fachlichen Konzentration – alle Daten werden von den statistischen Ämtern erhoben – zwar prioritär für die Landesverwaltung(en) sein sollte, durch den zunehmenden Bedarf nach Daten aber gefährdet war: „Die Organisation der amtlichen Statistik war in Deutschland stets fachlich zentralisiert; das heißt, die für alle Verwaltungs- und Fachbereiche benötigten Statistiken wurden von zentralen statistischen Ämtern durchgeführt. [...] Diese erprobte Organisationsform scheint nach einer in den letzten Jahren sich abzeichnenden Tendenz für die Zukunft gefährdet zu sein. Durch den in allen Gebieten steigenden Informationsbedarf und durch den immer umfangreicherem EDV-Einsatz streben verschiedene Verwaltungs- und Fachbereiche zur Errichtung eigener fachgebundener Informationszentren, die eigene Erhebungen durchführen und die Erhebungsunterlagen zusammen mit dem in dem betreffenden Sektor zum Beispiel bei Verwaltungsvorgängen anfallenden Datenmaterial speichern und auch zu statistischen Ergebnissen verarbeiten.“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1970, S. 22–23).



Abteilungsleiterbesprechung am 1. Oktober 1970

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – 150 Jahre Amtliche Statistik in Baden-Württemberg, 1970.

2011 stellten die Wirtschaftsverbände BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.) und BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) dann für die bundesdeutsche Statistik fest: „Der unverzichtbare Nutzen von verlässlichen statistischen Daten wird nicht hinreichend vermittelt. Statistiken werden zwar mit einer Selbstverständlichkeit genutzt, der Er-

3. Markante Entwicklungen

Im Folgenden werden einige Entwicklungen beschrieben, die für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg und zum großen Teil auch für den Statistischen Verbund sehr wesentlich waren.

3.1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (1972 bis heute)

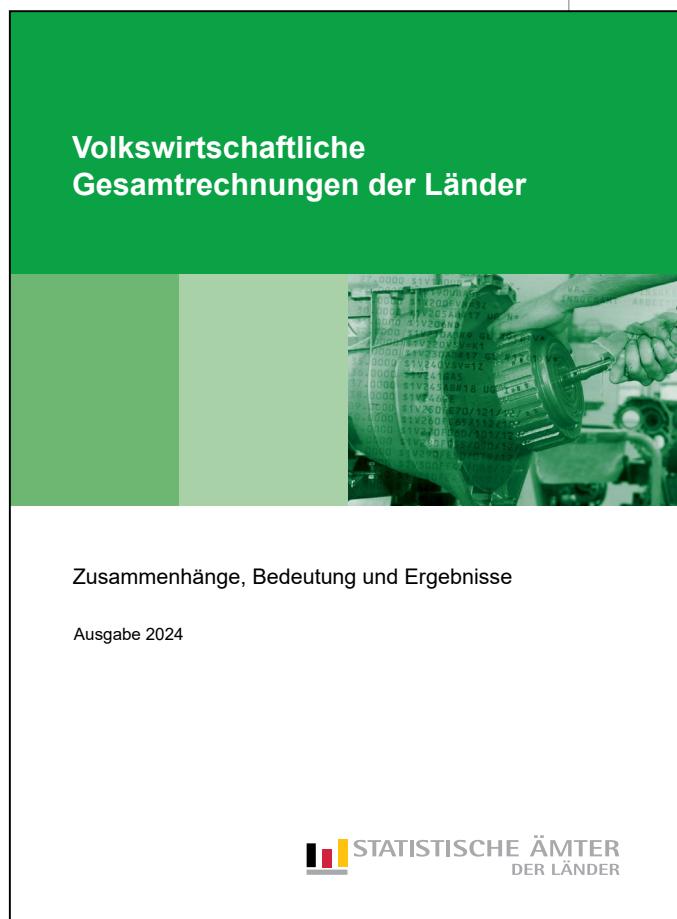
Auch wenn dies ein wenig aus der betrachteten Zeitspanne herausfällt, soll an dieser Stelle doch erwähnt werden, dass das Statistische Landesamt seit 1972 Vorsitz und Federführung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL) innehat. Gegründet wurde der AK VGRdL 1954 als AK „Sozialproduktberechnungen der Länder“, um zentrale wirtschaftliche Indikatoren, wie beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Bruttowertschöpfung (BWS) nach Wirtschaftsbereichen sowie das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte auch für die Länder sowie die kreisfreien Städte und Landkreise zu berechnen.

Dem AK VGRdL gehören alle Statistischen Landesämter als stimmberechtigte Mitglieder sowie das Statistische Bundesamt und das Statistische Amt, Wirtschaft und Befragungen der Landeshauptstadt Stuttgart als Vertretung des Deutschen Städtetags in beratender Funktion an und als Guest das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Der Arbeitskreis setzt im Kontext föderaler Strukturen auf Arbeitsteilung und Konsens bei der Entscheidungsfindung sowie auf die gemeinsame Verantwortung für alle mit einheitlichen Methoden und Datenquellen berechneten Länder- und Kreisergebnisse. Diese Grundsätze des AK VGRdL wurden 1980 erstmals schriftlich fixiert und verabschiedet – mit anschließenden Aktualisierungen 1993 und 2017. Das Inkrafttreten der – auch für die regionalen

VGR – rechtsverbindlichen EU-Verordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (Europäische Kommission, 2014) und unter Berücksichtigung des in der amtlichen Statistik verbindlichen Verhaltenskodex (Code of Practice) für die Erstellung von Statistiken innerhalb der EU verlangte dann eine Anpassung der Geschäftsordnung.

Diese Regeln waren aber nicht nur für den AK VGRdL wegweisend. Zentrale Elemente seiner Grundsätze wurden auch von den viel später gegründeten Arbeitskreisen „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ und „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ übernommen.



Broschüre Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse, Ausgabe 2024

Quelle: AG VGRdL, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024.

Aber auch im Masterplan zur Reform der Amtlichen Statistik in Deutschland findet sich das Prinzip der länderübergreifenden Arbeitsteilung zur Modernisierung der Verwaltungsvorgänge wieder (Fischer/Werner, 2012).

Die Durchführung der regionalen VGR nach den konzeptionellen Grundlagen, Methoden und Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 sichert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Damit stellen die VGR das umfassendste statistische Instrumentarium der Wirtschaftsbeobachtung dar und ihre Ergebnisse liefern für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kammern und Verbände, Wissenschaft, Medien sowie Bürgerinnen und Bürger unverzichtbare Informationen unter anderem über die Wirtschaftsentwicklung, Einkommenssituation und Investitionstätigkeit auf regionaler Ebene, sowohl im nationalen als auch europäischen Kontext.

2023 wurde in einer vom AK VGRdL beauftragten Studie des RWI (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung) und IWH Halle (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle) die Arbeitsweise des Arbeitskreises untersucht. Zielsetzung war, zu prüfen, ob mit dem Einsatz ökonometrischer Verfahren oder alternativer Indikatoren stabilere Werte für die frühzeitigen Ergebnisse (1. Fortschreibung) zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. realen Wirtschaftswachstum auf Länderebene ermittelt werden können. Es zeigt sich, dass derzeit keines der betrachteten Verfahren dazu führt, dass die Revisionsbedarfe (bis zur Originärberechnung nach 2 Jahren) reduziert werden konnten.

Da für die Wirtschaftspolitik und wirtschaftlich Agierende frühzeitige und möglichst verlässliche Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung aber äußerst wichtig sind, soll ein regelmäßiger Austausch mit der Wissenschaft und weitere Untersuchungen zum Einsatz alternativer Methoden und Daten dabei helfen, Fortschritte frühzeitig aufzunehmen.

3.2 Statistischer und prognostischer Jahresbericht (1973 bis 2003)

Für die Landesregierung und auch Wirtschaft und Gesellschaft war das Statistische Landesamt Baden-Württemberg schon vor 50 Jahren mehr als nur ein Lieferant von Daten. Neben der Bereitstellung von aktuellen Daten sowie Zeitreihen wurden auch thematische Analysen für Politikgestaltung und Planungen sowie Entscheidungsvorbereitungen erwartet.

So beauftragte die Landesregierung das Statistische Landesamt 1973 „zur Vorbereitung der Fortschreibung des Arbeitsprogramms der Landesregierung dem Ministerrat auf den Anfang eines jeden Jahres [...] einen statistischen und prognostischen Jahresbericht vorzulegen, in dem statistische Daten sowie lang- und mittelfristige Prognosen für die wesentlichen politischen Aufgabenbereiche enthalten sind“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1974b, S. 90).

Daraus ergab sich eine bis 2003 reichende Reihe umfangreicher statistischer Analysen, in denen „einerseits auf die program-

Vorwort

Der Ministerrat hat mit Beschuß vom 16. Januar 1973 das Statistische Landesamt beauftragt, zu Beginn des Jahres 1974 einen statistischen und prognostischen Jahresbericht vorzulegen, in welchem die statistischen Daten sowie lang- und mittelfristige Prognosen für die wesentlichen politischen Aufgabenbereiche enthalten sind. Das Statistische Landesamt hat diesen Bericht im Frühjahr 1974 vorgelegt; er wurde in wesentlichen Teilen auf den neuesten Stand ergänzt und überarbeitet. Dem Präsidenten des Statistischen Landesamts, Herrn Professor Dr. Szameitat und seinen Mitarbeitern gebührt für ihre Arbeit der Dank der Landesregierung.

Das Land Baden-Württemberg hat mit diesem Bericht Neuland betreten. Erstmals in der Bundesrepublik wurde ein statistischer und prognostischer Jahresbericht vorgelegt, der auf der Basis der Entwicklung in den vergangenen Jahren eine kritische Durchleuchtung der landespolitischen Probleme und Schwerpunkte anstrebt und Prognosen für die künftige Entwicklung enthält. Der Bericht ermöglicht eine effektivere Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen der Landesregierung und schafft die Voraussetzungen dafür, die Notwendigkeit von Kurkkorrekturen zu erkennen. Er ergänzt damit wirkungsvoll das aus Regierungserklärung, Landesentwicklungsplan, Arbeitsprogramm, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm bestehende Instrumentarium der Landesregierung zur Planung und Erfolgskontrolle.

Der statistische und prognostische Jahresbericht 1973 bestätigt in wesentlichen Bereichen die Richtigkeit der von der Landesregierung eingeschlagenen Politik. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen die Landesregierung Schwerpunkte gesetzt hat, wie zum Beispiel beim Ausbau des beruflichen Schulwesens, in der regionalen Strukturpolitik und beim Umweltschutz.

Durch die Veröffentlichung des Berichts werden die Entwicklung des Landes und die Wirksamkeit der Maßnahmen der Landesregierung transparent gemacht. Sie ermöglicht es den Bürgern des Landes, künftig genauer abzulesen, wo wir im Lande stehen.

Die Landesregierung hat das Statistische Landesamt beauftragt, den vorliegenden Bericht in jährlichem Turnus fortzuschreiben. Dadurch wird der Landesregierung und der interessierten Öffentlichkeit ein kontinuierlicher Überblick über die Entwicklung des Landes und eine Erfolgskontrolle der Regierungarbeit möglich gemacht.

Stuttgart, im Juli 1974


Ministerpräsident
Dr. Hans Filbinger

Vorwort 1. Ausgabe, Statistischer und prognostischer Jahresberichts 1973.

matische Arbeit der Landesregierung einzugehen [...] und andererseits problem- und planungsrelevante Informationen auf vielen Gebieten“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1974b, S. 90) darzubieten waren. Neben statistischen Daten wurden auch Daten und Informationen anderer Quellen einbezogen. Der Charakter der Berichte veränderte sich im Laufe der Jahre und wurde jährlich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landesministerien sowie Expertinnen und Experten erstellt. Aus den Vorworten lässt sich entnehmen, dass in den ersten Jahren seitens der Landesregierung wohl auch ein Beleg für die Richtigkeit der Politik erwartet wurde. Es ist nicht rekonstruierbar, warum diese nicht wirklich zu leistenden Wirkungsanalysen, die Teil des Jahresberichts waren, ab Ende der 1970er-Jahre nicht mehr erwartet wurden. Ab dann dominierten themenbezogene oder auch allgemeine Analysen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen mit Prognosen zu ausgewählten Bereichen. Adressat war die Landesregierung; zugleich waren die Berichte aber öffentlich zugänglich.

3.3 FaFo – FamilienForschung Baden-Württemberg (1982 bis heute)

Die FaFo wurde 1982 vom damaligen Präsidenten des Statistischen Landesamtes, Prof. Dr. Max Wingen, mit Unterstützung der Landesregierung gegründet.⁴ Anlass für die Gründung waren die sich verändernden Familienstrukturen und die damit zusammenhängenden demografischen und sozioökonomischen Entwicklungen, die damals im Zentrum des politischen und wissenschaftlichen Diskurses standen.

„Mit einer systematischen und bundesweit beachteten Auswertung der baden-württembergischen Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1981 über die Lebenssituation der ausländischen Haushalte im Lande“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2012, S. 16) wurde die FaFo zunächst als Projektgruppe auf den Weg gebracht.

Von einer Projektgruppe hat sich die FaFo in den vergangenen Jahrzehnten zu einer sozialwissenschaftlichen Forschungsein-



Fotocollage aus der Festschrift 40 Jahre FaFo

⁴ Siehe dazu auch die ausführliche Schrift 40 Jahre Familienforschung Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022).

richtung mit heute zwei Schwerpunkten – „Sozialwissenschaftliche Analysen“ und „Demografiekonzepte, Vernetzung und Beteiligung“ – entwickelt. Zu diesen Schwerpunkten gehören die Themen

- Familie und Familienpolitik; Familienbildung,
- Armut und soziale Teilhabe,
- Migration und Integration,
- Bildung und Arbeitsmarktintegration,
- Demografischer Wandel – Zusammenhalt der Generationen.

Die FaFo arbeitet überwiegend im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Darüber hinaus gehören das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und die Baden-Württemberg Stiftung zu den Auftraggebern.

Von Beginn an war die FaFo auch Bindeglied zwischen amtlicher Statistik und Politik. Als Teil des Statistischen Landesamtes hat die FaFo intensive Nutzungsmöglichkeiten der Daten der amtlichen Statistik.

Im Arbeitsbereich „Sozialwissenschaftliche Analysen“ stellt die FaFo bis heute regelmäßig datengestützte Informationen und Analysen zu einem breiten Themenspektrum (siehe links) zur Verfügung. Die Ergebnisse dienen unter anderem einer fortlaufenden Sozialberichterstattung für das Land Baden-Württemberg; hier ist auch auf das Online-Portal „Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg“ hinzuweisen.⁵

Neue Prioritäten wie die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und für mehr Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen führten zu neuen Projektschwerpunkten im operativen wie im wissenschaftlichen Bereich.

Schwerpunkt des 2005 etablierten Arbeitsbereichs „Demografiekonzepte, Vernetzung und Beteiligung“ ist es, die Ergebnisse der Forschung für Politik und Gesellschaft nutzbar zu machen und die Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels mit den Menschen vor Ort, den Kommunen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, gemeinsam zu bearbeiten. Die FaFo beteiligt und vernetzt hier Akteurinnen und Akteure, erstellt örtliche Analysen und Handlungskonzepte und begleitet die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen.

3.4 Volkszählung 1983 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Dass Statistik keine nur rationale Methode zur Erfassung quantitativer Sachverhalte ist, sondern dieses „Handwerk“ stets innerhalb des jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Anwendungszusammenhangs praktiziert wird, wurde mit dem „Sturm gegen die Volkszählung“ (Hölder, 1984, S. 14) überdeutlich. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur für 1983 geplanten Volkszählung zeigt markant, dass es Gesetzen – hier das Volkszählungsgesetz 1983 – bzw. gesetzgebenden Institutionen nicht immer



Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Foto: nmann77 – stock.adobe.com

5 Siehe <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/> (Abruf: 30.06.2024).

gelingt, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklungen adäquat aufzunehmen, sondern dass in diesen Fällen ein nachträgliches Justieren hinsichtlich bereits vorhandener gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Entwicklungen notwendig wird.

So stellte der damalige Präsident des Statistischen Landesamtes, *Prof. Dr. Max Wingen*, im Sommer 1982 fest: „[...] hat die Mitarbeit der Öffentlichkeit bei dieser Zählung große Bedeutung. Diskussionen über den Nutzen und Umfang der Statistik und auch über den Datenschutz haben dabei die Aufgabe der amtlichen Statistik nicht leichter gemacht. Auch die Unterstützung der Massenmedien scheint schwieriger zu erringen zu sein als 1970 [...]“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1982, S. 2).

Obwohl es eine breite, wenn auch nicht flächendeckende Kritik an der Vorbereitung der Volkszählung gab, wurde die Sachlage vom Gesetzgeber nicht richtig eingeschätzt. Man hatte offensichtlich die zunehmende Skepsis und Kritik an der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und ihren Möglichkeiten (der sogenannte Überwachungsstaat) unterschätzt. Dies galt ebenso für das Misstrauen gegen den Staat, dass durch die „übermäßige Bürokratie“ und die vermeintliche Ineffizienz der öffentlichen Verwaltung Anfang der 1980er-Jahre immer größer wurde. Für die Kritikerinnen und Kritiker der Volkszählung war damit eine diffuse Grundstimmung gegeben, in der ihre Proteste und die Klage einen großen Widerhall bzw. Unterstützung erfuhren.

Das Urteil des BVerfG zur Volkszählung stellte diese bekanntlich nicht infrage, sondern verlangte die Schaffung entsprechender Voraussetzungen, um die „informationelle Selbstbestimmung“ sicherzustellen: Die Kritik am Volkszählungsgesetz 1983 bezog sich insbesondere auf den Melderegisterabgleich (§ 9 Abs. 1–3 Volkszählungsgesetz) und damit die unzureichende Trennung von Statistik und Ver-



Die Entscheidungen des BVerfG binden alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Auch beim vergangenen Zensus 2022 galt daher das Rückspielverbot.

Foto: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020.

waltung (Rückspielverbot) sowie die Erfordernis einer Datenschutzsatzung.

Der (personenbezogene) Datenschutz war bereits in den 1970er-Jahren zunehmend wichtiger geworden und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts schaffte hier einen – weit über die Statistik hinaus wirkenden – Markstein und begründete mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht ein Prinzip, das von da an auch für die Konzipierung und Durchführung von statistischen Erhebungen eine maßgebliche Rolle spielte.

Die Statistik erhält damit eine Sonderstellung wie Westerhoff es 2007 formuliert: „Da aber das Gericht [...] auch das Recht des Staates zur Informationsvorsorge zur Erfüllung seiner Aufgaben anerkennt, kommt es zu einem Widerspruch. Den löst das Gericht dadurch, dass es der Statistik eine Sonderstellung einräumt. Dazu gehören:

- Die amtliche Statistik wird als im „überwiegenden Allgemeininteresse“ angesehen,
- die Datensammlung auf Vorrat wird für statistische Zwecke zugelassen,

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch stringente Verfahren gesichert wie Geheimhaltung, Anonymisierung, Verhältnismäßigkeit der Methodenwahl, Abschottung vom politisch-administrativen System,
- Sanktionierung des Prinzips der „informationellen Einbahnstraße“ (Westerhoff, 2007, S. 25–26).

Wie oben erwähnt, wird auch der Grundsatz der Trennung von amtlicher Statistik und Verwaltungsvollzug (sogenanntes Trennungs- und Abschottungsgebot) im Urteil ausdifferenziert. Folgerichtig führte das BVerfG 1983 auch zur Novellierung des BStatG, die 1987 vollzogen wurde (Bundesverfassungsgericht, 1983).

3.5 Landesstatistikgesetz 1991

Rechtliche Grundlage für die Statistik war neben spezialgesetzlichen Regelungen seit 1953 das Bundesstatistikgesetz. Es wurde erst 1991 durch ein baden-württembergisches Landesstatistikgesetz ergänzt, das die Badische Landesherrliche Verordnung von 1897 und die Verordnung des Württembergischen Finanzministeriums von 1928 ablöste.

Die Vorarbeiten begannen 1987 und wurden ausgelöst durch das BVerfG-Urteil zur Volkszählung 1983, das präzisere Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten stellte. In diesem Zusammenhang wies Wingen 1987 auch auf den seit Jahrzehnten gewandelten Stellenwert der Statistik hin:

- Bedarf an mehr systematisch aufeinander bezogenen und möglichst zeitgerecht bereitgestellten statistischen Informationen,
- Öffentlichkeitscharakter von statistischen Informationen, da sie neben der staatlichen Verwaltung auch die kommunalen Selbstverwaltungen, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Wissenschaft und Forschung adressieren,
- Statistische Landesämter als Zentrale einer Informationsinfrastruktur müssen Informationsverarbeitung und -bereitstellung dauerhaft gestalten und sichern. (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 1987/1988, S. 3)

3.6 Statistik geht online (1997 bis heute)

1997 fiel der Startschuss für die Internetpräsenz des Statistischen Landesamtes. Das Onlineangebot umfasste Informationen zu aktuellen Themen und Veröffentlichungen sowie erste Datentabellen. Im Mai 1999 wurde die Struktur- und Regionaldatenbank eingebunden und der Onlineauftritt wurde in den Folgejahren kontinuierlich ausgebaut. Heute umfasst das Angebot zahllose Themenseiten, welche mit durchschnittlich rund 150 000 Abrufen pro Woche (hier 2002/2023) regen Anklang finden.

2001: Startschuss Online-Erhebung: Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg setzte erstmals ab dem Berichtsmonat Januar 2001 bei der Monatserhebung im Einzelhandel ein im eigenen Haus entwickeltes Online-Verfahren ein. Im Master-

The screenshot shows the homepage of the Staatsanzeiger website. At the top, there's a navigation bar with links for Unternehmen, Stellenangebote, E-Stellen, Vergabe, Vergabe 24, Staatsanzeiger Agentur, Staatsanzeiger Akademie, Anzeigen, Newsletter, Shop, Kontakt, MENU, and SUCHEN. Below the navigation is the logo 'STAATSANZEIGER' with the subtitle 'Wochezeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg'. A large dark banner below the logo contains the text 'Gesetzblatt für Baden-Württemberg'. Underneath the banner, there's a search bar with fields for 'Suchbegriff', date range '13.09.2024' to '13.11.2024', and 'Gesetzblatt-Typ', with a 'SUCHEN' button. A small note says 'Hier finden Sie Links zur amtlichen Fassung des Gesetzblattes in digitaler Form.' and 'Sie können die Gesetzblatt-Ausgaben hier recherchieren und auf der Seite des Landes Baden-Württemberg öffnen, herunterladen, drucken oder über einen Link teilen. Die Inhalte stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.'

Auch das Landesstatistikgesetz lag 1991 nur in gedruckter Form vor, zwischenzeitlich ist es digital abrufbar. Der Staatsanzeiger bietet eine Rubrik mit Suchfunktion an, in der alle Neuerscheinungen des digitalen Gesetzblatts aufgeführt werden: <https://www.staatsanzeiger.de/neues-aus-der-gesetzgebung/> (Abruf: 21.11.2024).

plan wurde die Implementierung schließlich auf breiter Basis als wichtiges Ziel formuliert. Im Statistischen Verbund wurde dafür das Verfahren IDEV (= Internet Datenerhebung im Verbund) entwickelt. Es kann seit 2005 eingesetzt werden.

Heute wird der überwiegende Teil der über 300 amtlichen Statistiken über Online-Verfahren erhoben und es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Onlinemeldewege für die Auskunftspflichtigen zu optimieren (vgl. auch Dreher, 2008).

3.7 Einrichtung der Forschungsdatenzentren (2002 bis heute)

Die informationelle Infrastruktur in Deutschland hat sich seit Ende der 1990er-Jahre beträchtlich fortentwickelt, wenngleich zuletzt die Coronapandemie gezeigt hat, dass sie noch erhebliche Defizite aufweist. Die Erkenntnis, dass Einzeldaten einen Wert haben und die zunehmende Nachfrage der empirischen Forschung nach amtlichen Mikrodaten führten im Jahr 2001 zur Einrichtung des Forschungsdatenzentrums (FDZ) des Statistischen Bundesamtes. Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter wurde dann im März

2002 als gemeinsame Einrichtung aller Statistischen Landesämter mit 16 regionalen Standorten eingerichtet.

Seit mehr als 20 Jahren bildet das FDZ der Länder, eingerichtet als Arbeitsgemeinschaft mit einer Geschäftsstelle bei IT.NRW, nunmehr einen wichtigen Baustein der deutschen Forschungsdateninfrastruktur. Nach Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2002 bis 2010 für den Aufbau wurde das FDZ der Länder durch eine Verwaltungsvereinbarung 2011 auf Dauer eingerichtet.

Das FDZ hat in den vergangenen Jahren die internen Prozesse sowie Serviceleistungen kontinuierlich weiterentwickelt. In Baden-Württemberg wurde 2018 eine Außenstelle des FDZ am ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung – in Mannheim eröffnet. Die Außenstelle startete mit einem Gastwissenschaftlerarbeitsplatz, ein zweiter kam 2019 hinzu. 2020 wurde ein evidenzbasiertes Steuerungssystem eingeführt: Auf Basis der dort verankerten Kennzahlen wird einerseits das Produktportfolio fortwährend überprüft, um an den Nutzendenbedarf angepasst werden zu können und ander-



Foto: onephoto – stock.adobe.com

seits soll darüber eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen der FDZ-Standorte erfolgen.

Seit langem (2005) drängen dennoch Akteurinnen und Akteure aus dem politischen und wissenschaftlichen Raum auf eine substantielle Verbesserung der Datenzugangs- und Datennutzungsmöglichkeiten. Dies wird beispielsweise in den Empfehlungen des Statistischen Beirats von 2022 deutlich: Zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik empfiehlt der Beirat unter anderem die Modernisierung und Verbesserung der Datenzugangswege mit der expliziten Nennung eines Remotezugsriffs (Empfehlungen 3 und 12), eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der FDZ (Empfehlung 12) sowie bessere Datenzugangsvoraussetzungen (Empfehlungen 4 und 12) und einen Ausbau der Analysetätigkeit (Empfehlung 11).⁶ Vor diesem Hintergrund haben die Amtsleitungen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022 entschieden, die Organisationsstruktur, die Form der Zusammenarbeit, das Finanzierungsmodell des FDZ sowie dessen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Es wurde ein Maßnahmenplan entwickelt und beschlossen, der sich eng an den Empfehlungen des Statistischen Beirats orientiert und die folgenden Handlungsfelder umfasst:

- Verbesserung der IT-Infrastruktur und des Datenzugangs (insbesondere remote access),
- Verbesserung der Finanzierungssituation,
- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Änderung des rechtlichen Rahmens (BStatG), um den Handlungsspielraum der amtlichen Statistik bei der Datenbereitstellung grundsätzlich zu erweitern und auch eine einheitliche Bereitstellung von Steuer- und Wirtschaftsdaten zu ermöglichen.

Das Forschungsdatenzentrum besteht derzeit aus 14 regionalen FDZ-Standorten in den Statistischen Landesämtern, deren Aktivitäten durch die Geschäftsstelle koordiniert werden.

3.8 Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik (2003)

Wie bereits in *Kapitel 2* erwähnt, reagieren die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf die Untersuchung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder 2003 mit einem Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik. Maßgebliche Ziele waren:

- Qualitätssteigerung der statistischen Produkte und Dienstleistungen,
- erhebliche und nachhaltige Verbesserung der Effizienz in den Produktionsprozessen,
- Steigerung der Zukunftsfähigkeit („Hochleistungsverwaltung“),
- Entlastung der Befragten. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2004, S. 4)

Dr. Gisela Meister-Scheufelen, von 2002 bis 2007 Präsidentin des Statistischen Landesamtes, wies auf den dahinterstehenden „... Druck aus Politik und Gesellschaft zur Verschlankung in der Verwaltung ...“ (Meister-Scheufelen, 2004, S. 2) hin, der Reformen erforderte: „Vor dem Hintergrund des Denkschriftbeitrags und der beratenden Äußerung des baden-württembergischen Rechnungshofs im Besonderen hat das Statistische Landesamt diesen Masterplan mit Nachdruck auf den Weg gebracht und sich in dem zur Umsetzung des Masterplans eingesetzten Lenkungsausschuss engagiert eingebracht. Wesentliche Schwerpunkte dieses Reformpapiers bestehen in einer medienbruchfreien plausibilisierten Datenlieferung, einer arbeitsteiligen Konzentration der

⁶ Eine bessere Ausstattung der FDZ und verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Forschungsdaten werden auch in der Datenstrategie der Bundesregierung vom 27.01.2021 und im Koalitionsvertrag 2021–2025 gefordert.

IT-Produktion und einem länderübergreifenden Benchmarking“ (Meister-Scheufelen, 2004, S. 2).

Grundlage für den Masterplan waren nicht nur die Empfehlungen der Rechnungshöfe, sondern auch die hierzu gefassten Beschlüsse der Statistikressorts des Bundes und der Länder, des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz, die Beschlüsse des Bund-Länder Ausschusses Statistik der Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder, der Wirtschaftsministerkonferenz sowie teilweise schon weiter zurückliegende Beschlüsse des Statistischen Beirats.

Im Hintergrund standen die schon genannten, die amtliche Statistik begleitenden Spannungsfelder: Knappe Ressourcen und die Notwendigkeit, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Statistikpflichten zu entlasten. Mit neuen Wegen und Möglichkeiten wie der Nutzung von Verwaltungsdaten und durch die Umstellung aller wesentlichen Wirtschaftsstatistiken auf Online-Verfahren bis hin zur Nutzung von Daten aus Systemen des betrieblichen Rechnungswesens für wirtschaftsstatische Zwecke sollten wesentliche Entlastungseffekte und Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Mithilfe von Pilotprojekten wurde von 2003 bis 2006 geprüft, wie die IT-Produktion der einzelnen Statistiken (zunächst bei Unternehmensregister, Baugewerbestatistiken, Bevölkerungsstatistiken und Binnenfischereistatistik) nicht mehr dezentral in allen 16 Landesämtern, sondern arbeitsteilig auf jeweils ein Amt konzentriert durchgeführt werden konnte.

Ein weiterer Reformbaustein war die Standardisierung des Statistikproduktionsprozesses. Die Teilprozesse der Statistikproduktion verfügten bis dahin im Verbund noch über keine Standards, die statistikübergreifend einheitlich genutzt werden konnten. Vielmehr wurden in die statistikspezifischen Aufbereitungsprogramme jeweils proprietäre Lösungen integriert. Ziel der Standardisierung war es, dass die Teilprozesse, die in vielen amtlichen Statistiken in gleicher Weise oder zumindest sehr ähnlich ablaufen, durch statistikübergreifend einsetzbare IT-Verfahren bearbeitet werden konnten. Dazu wurde von der Arbeitsgruppe „Standardisierung des Produktionsprozesses“ (AG SteP) zunächst ein Gesamtprozessmodell mit 21 Teilprozessen beschrieben und hinsichtlich ihrer Standardisierungsmöglichkeiten und des Handlungsbedarfs für den Verbund mit zwölf Maßnahmen (steps)

A1 Standardisierung des Produktionsprozesses

- step 1 Einheitlicher Fragebogen**
- step 2 Einheitliche Identifikation als Basis für die Standardisierung der Prozesse**
- step 3 Zentrale Datenbank für Identifikatoren**
- step 4 Eingangsdatenbank**
- step 5 Eingangskontrolle und Mahnwesen**
- step 6 Leitbandpflege**
- step 7 Signierung**
- step 8 Plausibilisierung**
- step 9 Auswertung (Ausgangsdatenbank)**
- step 10 Archivierung im Statistischen Verbund**
- step 11 Vereinheitlichung von Geheimhaltungsvorschriften**
- step 12 Metadatenportal**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023, S. 10.

A2 Geschäftsprozessmodell der amtlichen Statistik

| 1 Bedarf bestimmen | 2 Statistik konzipieren | 3 Produk- tionssystem aufbauen | 4 Daten gewinnen | 5 Daten aufbereiten | 6 Ergebnisse analysieren | 7 Ergebnisse verbreiten | 8 Prozess- durchlauf evaluieren |
|--|---|---|--|---|---|--|--|
| 1.1 Bedarf ermitteln | 2.1 Produkte konzipieren | 3.1 Instrumente zur Daten- gewinnung aufbauen | 4.1 Auswahl- grundlage erstellen und Stichprobe ziehen | 5.1 Daten integrieren | 6.1 Erste Ergebnisse erstellen | 7.1 Verbrei- tungs- systeme aktuali- sieren | 8.1 Material zur Evaluierung zusammen- stellen |
| 1.2 Beraten und Bedarf bestätigen | 2.2 Merkmals- beschrei- bungen festlegen | 3.2 IT-Werk- zeuge (weiter-) entwickeln | 4.2 Datenge- winnung vorbereiten | 5.2 Daten klassifi- zieren und kodieren | 6.2 Ergebnisse validieren | 7.2 Verbrei- tungs- produkte erstellen | 8.2 Evaluierung durchführen |
| 1.3 Produkt- ziele festlegen | 2.3 Erhebung konzipieren | 3.3 Verbrei- tungs- komponen- ten auf- bauen oder erweitern | 4.3 Daten- gewinnung durchführen | 5.3 Daten prüfen und validieren | 6.3 Ergebnisse interpre- tieren und erläutern | 7.3 Verbreitung organisieren | 8.3 Verbesserungsmaß- nahmen vereinbaren |
| 1.4 Begriffs- definitionen klären | 2.4 Auswahl- grund- lage und Stichprobe konzipieren | 3.4 Arbeits- abläufe gestalten | 4.4 Datenge- winnung abschließen | 5.4 Daten plausibili- sieren und imputieren | 6.4 Geheim- haltung sicher- stellen | 7.4 Produkte vermarkten | |
| 1.5 Datenver- fügbarkeit prüfen | 2.5 Aufberei- tung und Analyse konzipieren | 3.5 Produk- tionssystem testen | | 5.5 Neue Merk- male und Einheiten ableiten | 6.5 Ergebnisse fertigstellen | 7.5 Nutzer- service organi- sieren | |
| 1.6 Vorgehen beschreiben | 2.6 Produk- tions- systeme und Arbeits- abläufe konzipieren | 3.6 Methode und Vorgehen testen | | 5.6 Gewichte berechnen | | | |
| | | 5.8 Produk- tionssystem fertigstellen | | 5.7 Aggregate berechnen | | | |
| | | | | 5.8 Ergebnis- dateien fertigstellen | | | |

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023, S. 10.

priorisiert (siehe Abbildung 1) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005b, S. 72).

„Zur Zeit der Gründung der AG SteP erfolgte die Datenaufbereitung in nahezu jeder Statistik mit Individualprogrammen“ (Blumöhr et al., 2017, S. 59). Zwischenzeitlich konnten zahlreiche Prozesse „vereinheitlicht und durch entsprechende statistikübergreifend einsetzbare IT-Komponenten und -Werkzeuge unterstützt werden“ (Blumöhr et al., 2017, S. 59).

Ein ganz zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist das „Geschäftsprozessmodell der amtlichen Statistik“, das den Statistikerstellungsprozess abbildet und ihm standardisierte Werkzeuge zuordnet (Abbildung 2).

Darüber hinaus wurde eine Einteilung der Statistiken in Statistikbereiche und -cluster als Basis für die Standardisierung im Verbund vorgenommen. Die Bildung weitgehend homogener Statistikbereiche und -cluster soll es möglich machen, die Statistiken jeweils eines Clusters durch einheitliche DV-Verfahren und -Werkzeuge zu unterstützen. Im Juni 2005 stimmte der Ausschuss Organisation und Umsetzung (AOU) der Bildung von 18 Statistikbereichen und 60 Statistikclustern zu.

Für die weitere Zusammenarbeit wurde 2006 eine Verwaltungsvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik abgeschlossen.

Die Vereinbarung wurde in einem ungefähr 5-jährigen Abstand (2011/2012, 2015/2016, 2021–2023) evaluiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse der derzeit letzten Evaluation (Stärkung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit (Patenlandprinzip), Weiterentwicklung der optimierten Kooperation bei der Softwareentwicklung und zentralen Datenhaltung usw.) werden derzeit in Abstimmung mit den Dienstaufsichtsbehörden in Form von verschiedenen Maßnahmen umgesetzt.

3.9 Europäisierung der amtlichen Statistik – Entstehung des Europäischen Statistischen Systems

Zu den wichtigen Entwicklungen der vergangenen 50 Jahre zählt für das Statistische Landesamt auch die Europäisierung der amtlichen Statistik. Mit dem politischen Zusammenwachsen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) wuchs auch der Stellenwert und Bedarf statistischer Informationen. Bereits in den 1970er-Jahren verstärkte sich die Einbindung der Statistik in die Europäische Gemeinschaft durch Datenlieferungen. In den Folgejahren kam es zu einer fortschreitenden Verrechtlichung der europäischen Statistik und damit wurde auch Ende der 1980er-Jahre die Notwendigkeit einer stärker formalisierten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und des Statistischen Amtes der EG (Eurostat) deutlich. Dies führte 1989 zur Einsetzung eines Ausschusses, der sich vor allem mit fachstatistikübergreifenden Aspekten des Statistischen Programms der EG befassen sollte (Ausschuss für das Statistische Programm – ASP).





Fahrplan für eine föderale „DATENAGENDA BW“

Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg, 2020.

Das Europäische Statistische System (ESS) wurde in diesen Jahren sukzessive aufgebaut, um nach und nach (besser) vergleichbare Statistiken auf EU-Ebene bereitzustellen zu können. Das ESS versteht sich heute als eine Partnerschaft zwischen der statistischen Stelle der Europäischen Union (Eurostat), den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) und den anderen einzelstaatlichen Stellen („Other National Authorities“ – ONA) in jedem EU-Mitgliedsland. In diesem Netzwerk übernimmt Eurostat die Führungsrolle bei der Harmonisierung von Statistiken und ist auf einen kontinuierlichen Austausch mit den nationalen Statistikbehörden angewiesen, da Gegebenheiten und Interessenlagen durchaus verschieden sind.

Die Ausweitung der EU-Politik führte daher auch dazu, dass das Ziel der Harmonisierung mittlerweile auf nahezu alle statistischen Bereiche ausgedehnt wurde und hieraus auch entsprechende Vorgaben zu Art,

Umfang und Frequenz von Datenlieferungsverpflichtungen für die bundesgesetzliche Ebene und den Vollzug in den Statistischen Landesämtern entstehen.

Mit der Verabschiedung der EU-Verordnung zur Statistik 223/2009 wurde zudem ein Grundlagendokument geschaffen, dass auch für das Bundesstatistikgesetz und die Landesstatistikgesetze einen Rahmen darstellt. 2025 wird es eine Novellierung dieser EU-Statistikverordnung geben, die krisenbedingten Informations- und Handlungsbedarfen Rechnung trägt und auch dem erweiterten Zugang zu Daten, die in der Hand von Privaten sind sowie dem Datentausch.⁷ Diese Entwicklungen spiegeln sich zum Teil auch in der Digitalisierungs- und Datenstrategie der Landesregierung von Baden-Württemberg wider (Staatsministerium Baden-Württemberg, 2020).

3.10 Etablierung eines Qualitätsmanagements für das Europäische Statistische System

Ein weiterer Meilenstein für das Zusammenwachsen der Mitgliedsländer der Europäischen Union wie auch die Verbesserung der Vergleichbarkeit von Statistiken ist der „Verhaltenskodex des Europäischen Statistischen Systems“ (Eurostat, 2018).

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken wurde erstmals im Jahr 2005 vom Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) angenommen und wurde dann 2011 sowie 2017 vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) überarbeitet.

Für die amtliche Statistik war Qualität im Sinne der Genauigkeit immer schon ein dominierendes Qualitätsmerkmal; mit dem Verhaltenskodex kamen nun weitere Merkmale wie zum Beispiel Aktualität und Pünktlichkeit hinzu.

⁷ Der Entwurf hat den Trilog durchlaufen, konnte vor Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission aber nicht mehr verabschiedet werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies in der neuen Legislaturperiode vollzogen wird.

Der Kodex umfasst 16 Prinzipien für das institutionelle Umfeld, statistische Prozesse und statistische Ergebnisse und soll sicherstellen, dass Statistiken genau und aktuell sind und dass sie mit den Prinzipien der professionalen Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit im Einklang stehen.

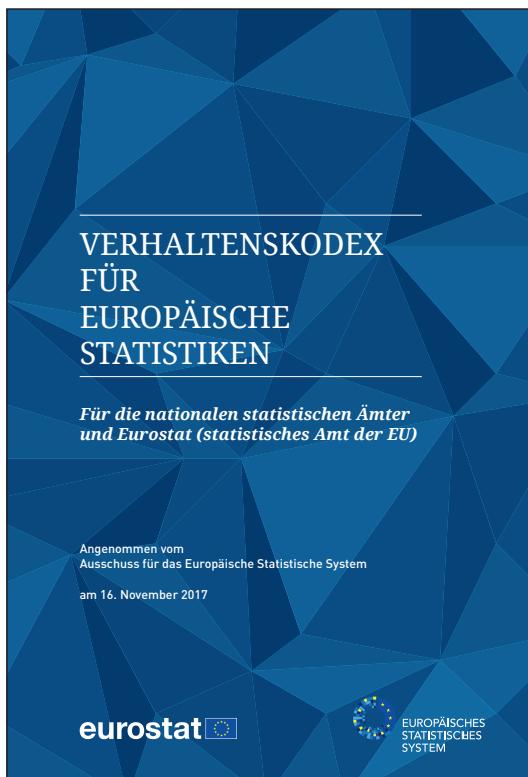
Der Verhaltenskodex soll gewährleisten, dass die amtliche Statistik durchgehend in allen EU-Mitgliedstaaten und beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) frei von politischer Einflussnahme und nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren durchgeführt wird.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Kodex findet in ca. 7-jährigem Abstand ein Peer Review in allen nationalen statistischen Systemen der Mitgliedsländer statt (Herzner, 2021). Die Ergebnisse des Peer Review sollen der Verbesserung der Strukturen und Prozesse der Statistikherstellung als auch der statistischen Ergebnisse dienen.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat sich 2022 als eines von drei Statistischen Landesämtern am Peer Review beteiligt und die Ergebnisse zum Anlass genommen, das interne Qualitätsmanagement neu aufzustellen (vgl. Rigbers/Dreher, 2022). Mit einem Qualitätszirkel, der in den Abteilungen verankert ist, und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente amtsintern sowie im Verbund vorantreibt und begleitet, soll auch weiterhin eine hohe Qualität der statistischen Produktionsprozesse und -ergebnisse sichergestellt werden.

3.11 Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen

Seit den 1990er-Jahren hat der Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen als freiwilliger Zusammenschluss von Statistischen Landesämtern und zuständigen Landesministerien die Methodik sowie die Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzen der Bundesländer koordiniert. Dies sichert eine



Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Quelle: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018.

zwischen den Bundesländern vergleichbare Datengrundlage, insbesondere für das Energie-, Treibhausgas- und Nachhaltigkeitsmonitoring.

2022 konnten die Statistischen Landesämter mit einer Initiative (aus Baden-Württemberg) erreichen, dass die akute Gefährdung dieser Arbeit – durch eine zunehmend personell und finanziell unzureichende Ausstattung – auf eine neue und professionelle Grundlage gestellt wird. Die Energieministerkonferenz beschloss die Gründung einer Geschäftsstelle, die gemeinsam finanziert wird. Die Geschäftsstelle ist am Standort in Fellbach angesiedelt und wird derzeit aufgebaut.

Damit wird der zunehmenden politischen Bedeutung und Komplexität der Energie- und CO₂-Bilanzierung durch Energiewende, Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung Rechnung getragen und eine abgestimmte Energiebilanzierung der Bundesländer sichergestellt.



4. Herausforderungen eines modernen Informationsdienstleisters

In diesem Kapitel werden mit Bezug auf die zunehmend schnellere technologische Entwicklung und den hohen Stellenwert, den Daten mittlerweile für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erlangt haben, die Herausforderungen beschrieben, die die amtliche Statistik meistern muss.

4.1. Amtliche Statistik in einer digitalen Welt

Aus der Darstellung der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte wird deutlich, dass die Technologie ein „Ermöglicher“ der effizienteren Erhebung und Verarbeitung von Massendaten war. Zugleich war die technologische Entwicklung aber auch ein „Treiber“ für die Statistikproduktion, da mit ihr neue Möglichkeiten einhergingen

und diese auch zu Veränderungen in den Erwartungshaltungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft führten.

Die Erhebung und qualitätsgesicherte Aufbereitung von Daten verläuft heute in den meisten Statistiken überwiegend elektronisch und weitgehend medienbruchfrei. Dabei sind die Statistischen Ämter allerdings von der Ausstattung der Auskunftsgebenden (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Verwaltungen usw.) abhängig: Die anstehende, aber noch nicht vollständige Digitalisierung der Bauämter ist hier ein Beispiel und die ca. 329 000 Bürgerinnen oder Bürger in Baden-Württemberg ohne Internetanschluss sind ein weiteres Beispiel (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024).



Im Zuge der retrospektiven Digitalisierung werden die Bestände der Bibliothek digitalisiert. Mittlerweile kann der größte Teil der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg herausgegebenen Veröffentlichungen ab 1950 ff. online in der Datenbank „Statistische Bibliothek“ kostenfrei recherchiert und aufgerufen werden.

Foto: Barosanu – stock.adobe.com



Experimentelle Statistik: „Digitale Kassenzettel“ im Lebensmitteleinzelhandel ermöglichen die Erstellung von Absatzindizes nach Warengruppen

Foto: Jürgen Fälchle – stock.adobe.com

Angesichts der gegebenen technologischen Möglichkeiten sind die Erwartungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an schnell verfügbare aktuelle und qualitätsgesicherte Daten hoch, gehen aber nicht mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung des Statistischen Landesamtes einher – ein Spannungsfeld, dass seit langem besteht und sich derzeit angesichts der rasanten technologischen Entwicklung verstärkt.

In Baden-Württemberg soll mit der Gründung des IT-Landesdienstleisters BITBW 2015 die Digitalisierung der Verwaltung vorangebracht werden. Seit 2017 stand fest, dass die Bürokommunikation und die Betriebsinfrastruktur des Statistischen Landesamtes zur BITBW „migrieren“ sollten. Die besonderen Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz sowie die technologischen Gegebenheiten im Statistischen Verbund (gemeinsame Softwareentwicklung, zentrale Datenhaltung usw.) stellten allerdings lange eine große Herausforderung für die Umsetzung dar. 2021/2022 wurden schließlich über ein Vorprojekt, die Anforderungen spezifiziert; 2022 konnte dann die Migration der Bürokommunikation vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem ebenfalls lange geplanten Umzug des Amtes in ein neues Gebäude in Fellbach wurde dann auch weitere Betriebsinfrastruktur zur BITBW migriert. Damit arbeitet das Statis-

tische Landesamt zum größten Teil auch auf dem aktuellen technologischen Standard der Landesverwaltung.

Die derzeitigen Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz (KI)/Maschinelles Lernen (ML) versprechen für die mit vielen Routinearbeiten versehene Statistikproduktion eine Reihe von Anknüpfungs- und damit mögliche Entlastungsoptionen, die eigentlich größere Investitionen verlangen. Das Statistische Landesamt geht hier mit kleinen Projekten schrittweise voran.

Die technologische Entwicklung hat neue Datenarten (sogenannte „Neue Digitale Daten“ wie zum Beispiel Mobilfunkdaten, elektronische Mautdaten, Scannerdaten etc.) hervorgebracht, die zum Teil ein großes Nutzenpotenzial versprechen, deren Verwendbarkeit als amtliche Daten jedoch aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen der amtlichen Statistik sorgfältig geprüft werden muss. Die amtliche Statistik hat hier Kriterien entwickelt, die Daten erfüllen müssen, wenn sie langfristig in das Statistische Programm aufgenommen werden sollen:⁸

- Gesicherter Datenzugang,
- geeignete IT-Infrastruktur,
- Transparenz des datengenerierenden Prozesses,
- Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Kohärenz,
- Aktualität und Pünktlichkeit,
- Effizienzgewinn,
- Kosten-Nutzen-Aspekte,
- Standardisierung.

In diesem Zusammenhang ist auch die Registermodernisierung und die Nutzung von Verwaltungsdaten ein Bereich, in dem große Entlastungsmöglichkeiten für

⁸ Weitere Informationen unter „Experimentelle Statistiken“ unter https://www.destatis.de/DE/Service/EXSTAT/_inhalt.html#sprg364080 (Abruf: 12.07.2024).

die Auskunftsgebenden zu erwarten sind, allerdings sind nur langsam Fortschritte festzustellen. Als ein positives Beispiel ist hier das Basisregister für Unternehmensstammdaten zu nennen: Dessen Ziel ist, in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden („Once-Only-Prinzip“). Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten beinhaltet ein großes Bürokratieentlastungspotenzial für Unternehmen. Gleichzeitig verspricht die Einführung des Basisregisters dazu beizutragen, die Qualität der Registerdaten zu verbessern und die Effizienz der Verwaltung durch die Vernetzung der Register zu erhöhen.

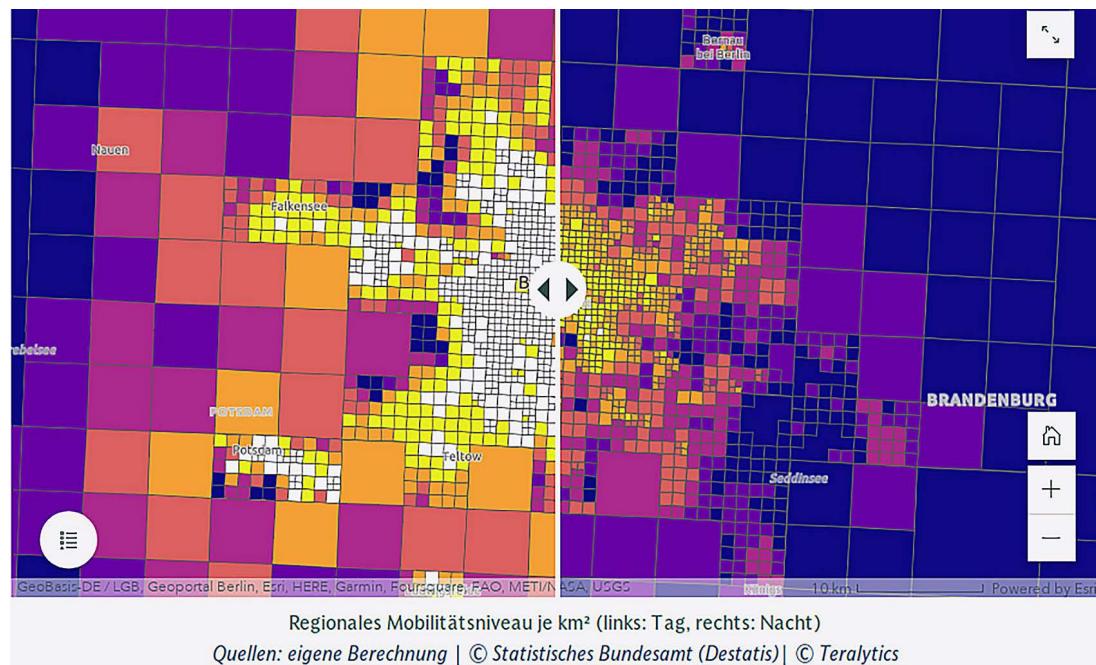
Es ist derzeit nicht absehbar, ob und gegebenenfalls wann diese neuen Datenarten und Datenquellen auch den Charakter der amtlichen Statistik grundlegend verändern – wenn aus „anderen Gründen verfügbare Daten“ regelmäßig in einem großen Umfang vorliegen und Technologie ihre zeitkritische und nutzendengerechte Aufbereitung ermöglicht, werden eigenständige Erhebungen sicherlich aus

guten Gründen zunehmend in Frage gestellt werden.

Mit der technologischen Entwicklung gehen auch entsprechende neue oder weitergehende Anforderungen an den Schutz personenbezogener oder -beziehbarer Daten („Informationelles Selbstbestimmungsrecht“) und die Informationssicherheit wie beispielsweise die Zwei-Faktor-Authentifizierung einher. Dabei sind auch die mit der Novellierung der EU-Statistikverordnung angestrebte erweiterte Datenverknüpfung und die Nutzung privat gehaltener Daten zu betrachten, aus denen sich derzeit im Detail noch nicht absehbare Folgen ergeben können.

4.2. Amtliche Statistik im Datenökosystem

Die Amtliche Statistik hat ihr Informationsmonopol schon lange verloren. Bereits in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg kamen andere amtliche Daten, die durch Fachbehörden erhoben wurden, hinzu. Dr. Klaus Szameitat, Präsident des Statistischen Landesamtes von 1968 bis 1980, verweist hier 1970 eindringlich auf das Prinzip der fachlichen Konzentration,



Beispiel einer interaktiven Visualisierung von Mobilfunkdaten

Quelle: Heinen, Kevin: Neue digitale Daten und Methoden in der amtlichen Statistik, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2022, S. 64.

dass kaum mehr einzuhalten sei (Statisches Landesamt Baden-Württemberg, 1970, S. 22). Diese Konkurrenz für die amtliche Statistik, die ja mittlerweile ein Teil des europäischen statistischen Systems ist, besteht nach wie vor und verstärkt sich durch die in den letzten Jahr(zehnt)en entstandene Datenökonomie.⁹

Die Datenbestände (zum Beispiel Mobilfunkdaten, Scannerdaten, diverse Messdaten usw.) und der Datenbedarf haben sich mit der Ausdifferenzierung von Wirtschaft und Gesellschaft weiter vergrößert und können heute durch die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten auch in ganz anderer Weise realisiert werden. Mittlerweile gelten Daten – und die amtliche Statistik bildet hier nur einen kleinen Teil – als eine der wichtigsten Rohstoffe der Gegenwart.¹⁰ Auch wenn die statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit experimentellen Daten (Fernerkundungsdaten, Geodaten usw.) experimentieren und arbeiten, können sie aufgrund sehr eingeschränkter Ressourcen, aber auch aufgrund der hohen Qualitätsstandards für Daten der amtlichen Statistik und aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen für den Zugang zu diesen Daten mit den Entwicklungen in der Privatwirtschaft kaum mithalten.

Die Alleinstellungsmerkmale der amtlichen Statistik sind ihre, auch europaweit abgesicherte Qualitätsstandards, die langen Zeitreihen ihrer Daten und die Wahrung des Statistikgeheimnisses, das auch bei der Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen den Datenschutz sicherstellen kann.

Die Entwicklung geht in Richtung eines breiteren Zugangs und Austausches von Daten sowie der Verknüpfung verschiedenartigster Daten durch Akteurinnen und Akteure in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Damit werden für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder riesige Herausforderungen erkennbar: Da ihre Ar-

beit zu großen Teilen vom Bundesstatistikgesetz und Spezialgesetzen konturiert wird, können sie die Anforderungen, die die sogenannte Datenökonomie stellt, derzeit kaum bewältigen.

Dabei geht es nicht darum, den erforderlichen Datenschutz – ob es sich um das Recht der informationellen Selbstbestimmung oder Geschäftsgeheimnisse handelt – zu negieren, sondern vielmehr diese Rechte mit den gesellschaftlichen und politischen Rechten für eine sachgerechte Planung politischer Entscheidungen und erkenntnisorientierte Forschung in Einklang zu bringen.

Vorausschätzungen und Prognosen (Bevölkerung, Schülerzahlen, Pflegebedürftige usw.) auf aktuellem methodischen Stand sind wichtige „Stellgrößen“ in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dies gilt auch für Nowcasts und Forecasts¹¹ (BIP usw.) für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die amtliche Statistik muss ihre Rolle als zentrales Element der Informationsinfrastruktur offensiv herausarbeiten. Dazu bedarf es für sie auch an Möglichkeiten zur flexibleren Anordnung und Ausgestaltung von statistischen Erhebungen und insbesondere einer verstärkten Analysetätigkeit, die auch Datenverknüpfungen zwischen statistischen Daten verschiedener Bereiche sowie mit externen Daten umfasst.

Die zunächst pessimistisch klingende Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, *Dieter Sarreither* (2015), sollte als Herausforderung positiv aufgenommen werden: „Die amtliche Statistik hat keine Bestandsgarantie. [...] Wenn es die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dann [in 20 Jahren] noch geben sollte, kann es nur an deren speziellen Qualitäten liegen. Als da sind: Verpflichtung zur Objektivität, zur Neutralität, vor allem aber zur Gesetzmäßigkeit.“ (Sarreither, 2015, S. 15).

9 Beispielsweise Fachbehörden, die eigene Daten erheben. Hinzu kommen verschiedenste Register (zum Beispiel das Kraftfahrtbundesamt) und mit Bezug auf das Stichwort Datenökonomie auch Daten von Unternehmen (zum Beispiel Mobilfunkdaten).

10 Diese immer wieder erwähnte Analogie hinkt allerdings daran, dass ein Rohstoff wie Öl nur einmal genutzt werden kann, während Daten der amtlichen Statistik durch ihre Nutzung nicht verbraucht werden, sondern auch anderen Nutzenden weiterhin zur Verfügung stehen.

11 Im Gegensatz zur klassischen Prognose (Forecasting) ist ein Nowcast (engl. von „now“) bzw. eine Gegenwartsvorhersage eine sehr frühe Schätzung noch während oder kurz nach Ablauf einer Berichtsperiode.



Literatur

- BDI/BDA (2011): Bundesverband der Deutschen Industrie e. V./Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Für eine moderne Bundesstatistik. Eckpunkte für eine Reform des statistischen Rechtsrahmens. Gastbeitrag in: WISTA 6/2011, S. 584–587.
- Blumöhr, Thorsten et al. (2017): Standardisierung der Prozesse: 14 Jahre AG SteP. In: WISTA 5/2017, S. 58–75.
- Bundesverfassungsgericht (1983): Urteil vom 15. Dezember 1983. Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83. Karlsruhe.
- Dreher, Christoph (2008): Der Masterplan in der Praxis – Das Beispiel der Baugewerbe-statistiken. In: Statistisches Monatsheft 8/2008, S. 33–39.
- Eurostat (2018): Verhaltenskodex des Europäischen Statistischen Systems. Brüssel.
- Europäische Kommission (2014): Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010. Luxemburg.
- Fischer, Berthold/Werner, Joachim (2012): 40 Jahre Vorsitz und Federführung im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11/2012, S. 5–15.
- Herzner, Mirko (2021): Der Peer Review 2021 bis 2023 im Europäischen Statistischen System. Qualitätssicherung zwischen Selbstverpflichtung und (gegenseitiger) Kontrolle. In: WISTA 5/2021, S. 15–22.
- Hölder, Egon (1984): Bundesstatistik heute und morgen – Strategien für ihre Weiterentwicklung. In: Bundesstatistik in Kontinuität und Wandel. Festschrift für Hildegard Bartels zu ihrem 70. Geburtstag. Band 1 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Kohlhammer. Stuttgart und Mainz, S. 14–24.
- Meister-Scheufelen, Gisela (2004): Amtliche Statistik auf Reformkurs – Ein Jahresrückblick 2003. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2004, S. 2–6.
- Rechnungshof Baden-Württemberg (2003): Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –. Az.: V - 0600 W 07 - 00.140. Karlsruhe.
- Rigbers, Anke/Dreher, Christoph (2022): Qualitätsmanagement im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2022, S. 54–61.
- Sarreither, Dieter (2015): Amtliche Statistik wird sich behaupten. Ein Plädoyer für Professionalität. In: WISTA 1/2015, S. 9–17.
- Staatsministerium Baden-Württemberg (2020): Fahrplan für eine föderale „Datenagenda BW“ – Daten-Allianzen in Baden-Württemberg, Deutschland und der Europäischen Union vernetzt vorantreiben. Stuttgart.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik. Fortschrittsbericht 2004.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005a): Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik. Fortschrittsbericht 2005.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005b): Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik. Anlagenband.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1970): 150 Jahre Amtliche Statistik in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1974a): Weg in die Zukunft. Herausgegeben zum Einzug in das neue Dienstgebäude des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1974b): Jahresbericht 1973/74. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1982): Unser Amt – Hauszeitschrift des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1987/1988): Unser Amt – Hauszeitschrift des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1991): Unser Amt – Hauszeitschrift des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): 30 Jahre Familienforschung Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): 40 Jahre Familienforschung Baden-Württemberg. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024): Offline-Bevölkerung in Baden-Württemberg ungefähr so groß wie die Stadt Mannheim. Erstaunliches Statistikwissen. Pressemitteilung Nr. 81 vom 5. April 2024. Fellbach.

Westerhoff, Horst-Dieter (2007): Die amtliche Statistik in der demokratischen Gesellschaft. Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge. Nr. 91, Universität Potsdam. Potsdam.

Zindler, Hans-Joachim (1984): Die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung in der amtlichen Statistik. In: Bundesstatistik in Kontinuität und Wandel. Festschrift für Hildegard Bartels zu ihrem 70. Geburtstag. Band 1 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Kohlhammer. Stuttgart und Mainz, S. 43–54.

Abkürzungen

| | |
|-----------------|---|
| AESS | Ausschuss für das Europäische Statistische System |
| AG SteP | Arbeitsgruppe „Standardisierung des Produktionsprozesses“ |
| AK VGRdL | Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ |
| AOU | Ausschuss Organisation und Umsetzung |
| ASP | Ausschuss für das Statistische Programm |
| BDI | Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. |
| BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BITBW | Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (zentrale Dienstleisterin für Informationstechnologie in der Landesverwaltung Baden-Württemberg) |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BStatG | Bundesstatistikgesetz |
| BWS | Bruttowertschöpfung |
| BVerfG | Bundesverfassungsgericht |
| CO ₂ | Kohlendioxid |
| DSGVO | Datenschutz-Grundverordnung |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| ESS | Europäisches Statistisches System |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |
| EU | Europäische Union |
| FaFo | FamilienForschung Baden-Württemberg |
| FDZ | Forschungsdatenzentrum |
| GMAS | Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik |
| IDEV | Internet Datenerhebung im Verbund |

| | |
|--------|---|
| IWH | Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Halle |
| IT | Information Technology/Informations-Technologie |
| IT.NRW | Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-Dienstleister des Landes und Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen) |
| KI | künstliche Intelligenz |
| LAK | Länderarbeitskreis Energiebilanzen |
| LUBW | Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg |
| NSÄ | nationalen statistische Ämter |
| ONA | Other National Authorities |
| RWI | Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen |
| ZEW | Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim |



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Telefon 0711/ 641- 0 Zentrale
Telefax 0711/ 641- 24 40
poststelle@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de

Zentraler Auskunftsdiest
Telefon 0711/ 641- 28 33
auskunftsdiest@stala.bwl.de

Pressestelle
Telefon 0711/ 641- 24 51
pressestelle@stala.bwl.de

Vertrieb
Telefon 0711/ 641- 28 66
vertrieb@stala.bwl.de

Bibliothek
Telefon 0711/ 641- 21 33
bibliothek@stala.bwl.de

Kontaktzeiten
Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg • Raiffeisenplatz 5 • 70736 Fellbach • Telefon 0711/ 641-0 Zentrale
Telefax 0711/ 641- 24 40 • poststelle@stala.bwl.de • www.statistik-bw.de